

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	14.06.2018
Verkehrsausschuss	19.06.2018

Förderung von gewerblichen Cargobikes

hier: Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Ratsgruppe GUT vom 17.04.2018, TOP 5.2.2

Die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die Ratsgruppe GUT bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Plant die Stadt Köln, bzw. die kommunalen Unternehmen sich an diesem Programm zu beteiligen und E-Lastenräder fördern zu lassen? Wenn ja, in welchem Umfang?“

Antwort der Verwaltung:

Derzeit gibt es keine Planungen der Stadt Köln bzw. der kommunalen Unternehmen zur Anschaffung und Förderung von Lastenrädern über das Programm der Bundesregierung. Momentan gibt es seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) keine Bestrebungen, Lastenfahräder im Rahmen der Daseinsvorsorge für Bürger und Wirtschaft als Leihfahrrad zur Verfügung zu stellen. Die KVB steht jedoch im engen Austausch mit Projekten in München, Stuttgart und Hamburg. Sollten sich hier erfolgversprechende Ansätze ergeben, wird die KVB zeitnah eine Integration von Lastenrädern in das bestehende System prüfen. Dies wird frühestens mit der Neuausschreibung des KVB-Leihradssystem für den Zeitraum ab Mai 2020 erfolgen.

2. „Sieht die Verwaltung Synergien mit den im Haushalt eingestellten 100.000 Euro als Kaufprämie für Lastenräder?“

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesumweltministerium fördert mit der Kleinserien-Richtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) innovative Klimaschutztechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, bisher jedoch erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden. Ziel der Förderung ist es, dass sich die geförderten Technologien nachhaltig und jenseits des Kleinserien-Maßstabs im Markt etablieren können und dass ihr Klimaschutzbeitrag auf diese Weise steigt. Im Rahmen des Moduls 5 – Schwerlastfahräder der Kleinserien-Richtlinie – sind Investitionen in E-Lastenfahräder und Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr förderfähig. Die Förderung nach der Kleinserien-Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus. Synergien sind demnach nicht zu erwarten.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Förderkonzeptes sowie der Ausgestaltung der entsprechenden Förderrichtlinie. Es wurde bereits einvernehmlich erörtert, den Kreis der Antragsberechtigten weiter zu fassen, als dies die Förderrichtlinie des Bundes vorsieht. Ziel ist bei der kommunalen Förderrichtlinie Personengruppen in den

Genuss einer Kaufprämie von Lastenfahrrädern kommen zu lassen, die nach dem Bundesprogramm nicht förderberechtigt sind. Das Förderkonzept einschließlich des Entwurfs einer Förderrichtlinie soll im Herbst 2018 den politischen Gremien vorgelegt werden.

3. „Bietet die Stadt privaten Unternehmen Hilfestellung bei der Beantragung von Mittel an?“

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln bietet über das Amt für Wirtschaftsförderung eine Fördermittelberatung an. Anfragen zur Förderung von Lastenrädern sind dort bisher nicht eingegangen.

Um die Möglichkeiten der Förderung von Mobilitätsmaßnahmen aufzuzeigen, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Kreishandwerkerschaft Köln, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein und dem Handelsverband NRW am 20.03.2018 eine Informationsveranstaltung für interessierte Firmen der freien Wirtschaft organisiert. Diese Verbände sind in die Arbeit der Arbeitsgruppe „Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung“ eingebunden. In diesem Rahmen bietet die Verwaltung eine Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln für konkrete Projekte an. Es wurde der Wunsch geäußert, eine weitere Veranstaltung durchzuführen, bei der private Unternehmen eine gezielte Hilfestellung bei der Antragstellung erhalten.

Gez. Blome